



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land – Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde folgende Fundsache gemeldet:

Kinderrad, Fundort: Stadt Nortorf, Tunnelweg, Fundzeit: 26.01.2012, Nr.: 4/2012

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorsteher

Herr Carsten Ulrich ist am 04.01.2012 verstorben.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Bernd Meyer als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der

Gemeinde Timmaspe binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Staschewski

Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Gemeinde Bargstedt - Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 08.02.2012, 20:00 Uhr in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Bildung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten; Erlass von Nachtragsatzungen zur Kindergartengartensatzung und zur Gebührensatzung für den Kindergarten
6. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bargstedt
7. Umstellung der Bega-Leuchten im Ortsteil Bargstedt auf Energiesparlampen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten - vertraulich -

**Bajorat
Bürgermeister**

Gemeinde Bokel - Knickputzen

Die Gemeinde Bokel wird ab dem 06.02.2012 Knickpflegearbeiten an den Gemeindewegen durchführen lassen. Die Bewirtschafter der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten abzuräumen.

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Ellerdorf - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Innenbereichssatzung der Gemeinde Ellerdorf

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2011 die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 14. Dezember 2011 ist dieser Beschluss aufgehoben worden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Gemeinde Ellerdorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Ellerdorf

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Ellerdorf, beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „ehemalige Hofstelle Nortorfer Straße 29, Flurstücke 55/23 und 52/16, Flur 4, westlich der Nortorfer Straße zwischen Bötzwischer Weg und Alte Dorfstraße“ Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Ellerdorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Ellerdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ellerdorf in der Sitzung am 14. Dezember 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „ehemalige Hofstelle Nortorfer Straße 29, Flurstücke 55/23 und 52/16, Flur 4, westlich der Nortorfer Straße zwischen Bötzwischer Weg und Alte Dorfstraße“ der Gemeinde Ellerdorf und die Begründung dazu liegen für den verkürzten Zeitraum vom **13. Februar 2012 bis 27. Februar 2012** in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Der Planentwurf kann während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 25. Januar 2012

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Gemeinde Emkendorf - Schwimmfahrten für Kinder und Jugendliche

Wir fahren immer am Dienstag ins Hallenbad nach Neumünster. Erwachsene können mitfahren, soweit Plätze vorhanden sind.

Folgende Termine stehen fest: 14. Februar, 28. Februar, 13. März, 27. März, 10. April, und 24. April 2012.

Abfahrtszeiten:

Bokelholm, Jahnstraße 14:45 Uhr
Emkendorf, Blaue Pforte 14:48 Uhr
Kleinvollstedt, Schule 14:50 Uhr
Kleinvollstedt, Ortsmitte 15:00 Uhr
Kleinvollstedt, Tannenweg 15:01 Uhr

Die Gemeinde Emkendorf organisiert die Fahrten und regelt den Eintritt als Gruppe. Sie trägt die Buskosten und bezuschusst den Eintritt für Kinder und Jugendliche. Die Nutzung der Schwimmhalle erfolgt unter der dort üblichen Aufsicht. Eine weitergehende Haftung seitens der Gemeinde Emkendorf wird nicht übernommen. Der Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche beträgt 1,50 Euro für Erwachsene 3,00 Euro.

Der Bürgermeister

Gemeinde Groß Vollstedt - Schwimmfahrt der Gemeinde

Die nächste Schwimmfahrt der Gemeinde findet am Mo. 13 Februar 2012 statt.

Groß Vollstedt Abfahrt 16.00 Uhr Rückkehr* ca. 18.50 Uhr
Altmühlendorf Abfahrt 16.05 Uhr Rückkehr*18.55 Uhr
Warder Abfahrt 16.10 Uhr Rückkehr*19.00 Uhr

*jeweils an den Haltestellen der Schulbusse (in Groß Vollstedt hält der Bus an beiden Haltestellen.)

Eintritt: 3 Euro / pro Person

Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer können nur in Begleitung Erwachsener mitfahren. An den Schwimmfahrten können natürlich auch die Erwachsenen teilnehmen.

Die weiteren Termine:

Di. 13. März 2012 Fr. 20. April 2012

Ansprechpartner: Wiebke Heß, Groß Vollstedt
Sabine Tusch-Mansfeldt, Warder

Tel. 04305/1270
Tel. 04329/912456

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Flurstücke 5/6, 5/7, 5/9, 5/10, Flur 7, Gemarkung Groß Vollstedt, westlich des Eichenweges“.

Die Gemeindevertretung Groß Vollstedt hat in der Sitzung am 18. Januar 2012 den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Flurstücke 5/6, 5/7, 5/9, 5/10, Flur 7, Gemarkung Groß Vollstedt, westlich des Eichenweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 04. Februar 2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Vollstedt oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 30. Januar 2012

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Schülpl/N. - Vollsperrung Bahnübergang Schäferheide

Wegen Instandsetzungsarbeiten ist der Bahnübergang Schäferheide, Schülpl/N., vom 06.02.2012 ab 19.00 Uhr bis 08.02.2012 ca. 06.00 Uhr voll gesperrt.

Eine Umleitung ist ausgeschildert.

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

03.02.2012

Nr. 5

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2012

03.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
10.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
17.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
24.02.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
02.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
09.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
16.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
23.03.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
	Osterferien vom 30.03. – 13.04.	
20.04.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
27.04.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
	Sommerpause	
	Ferien vom 25.06. – 04.08.	

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,-€/ Teilnehmer/in zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Stadt Nortorf - Stadtempfang 2012

Der diesjährige öffentliche Jahresempfang der Stadt Nortorf findet am
**Freitag, 17. Februar 2012, im Rathaus, Niedernstraße 6,
24589 Nortorf, Obergeschoss,**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr herzlich willkommen. Die Stadt Nortorf bittet um Anmeldung bis 7. Februar 2012 unter der Telefonnummer 04392/401-105 oder 401-106.

**Krebs
Bürgermeister**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf